

## Muster: „Rückforderung der Steuern und Gebühren sowie des Flugpreises nach storniertem Flug“

Dieses Muster ist standardisiert und dient lediglich als grober Anhaltspunkt. Ein speziell auf Ihren Fall zugeschnittenes Dokument kann nur ein erfahrener Rechtsexperte erstellen.

### So geht's:

1. Füllen Sie alle Formularlücken aus.
2. Senden Sie das Schreiben mit den erforderlichen Belegen an die Fluggesellschaft.

Tipp: Achten Sie beim Ausfüllen unbedingt darauf, dass die Angaben korrekt sind. Wenn Sie das Schreiben per Einschreiben versenden, sind Sie auf der sicheren Seite.

**Achtung: Bitte löschen Sie diesen Hinweis bzw. versenden Sie ihn nicht, er dient nur zu Ihrer Information.**

In unserer Erstberatung auf <https://www.klugo.de/erstberatung> erhalten Sie detailliertere Informationen in Bezug auf Ihren individuellen Fall.

**Bitte beachten Sie:** Sie können diesen Musterbrief nicht verwenden, wenn Sie sich bei der Buchung bewusst für einen nicht stornierbaren Flug-Tarif entschieden haben. Denn in diesem Fall können Sie nur die Steuern und Gebühren, nicht aber den Ticketpreis erstattet bekommen, wenn Sie den Flug nicht wahrnehmen. (Bundesgerichtshof, Urteil vom 20. März 2018, AZ: X ZR 25/17).



[Absender]

Name

Anschrift

[Empfänger]

Fluggesellschaft

Anschrift

[Ort, Datum]

**Betreff: Stornierung des/r Flugticket/s Buchungsnummer: \_\_\_\_\_  
Rückforderung der Steuern und Gebühren sowie des Flugpreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am \_\_\_\_\_[Datum] haben wir/habe ich das/die Flugticket/s mit der  
Buchungsnummer \_\_\_\_\_ storniert.

Hiermit fordern wir Sie auf, die für den Flug berechneten Steuern und Gebühren  
nach

§ 648 BGB zurückzuerstatten. Wir gehen davon aus, dass Sie darüber  
hinausgehende Aufwendungen erspart haben. Da wir keinen Einblick in Ihre  
entsprechenden Unternehmensinterna haben, sind Sie im konkreten Fall zur  
Abrechnung und Auskunft über Ihre weitergehenden Ersparnisse oder  
anderweitigen Ticketverkäufe verpflichtet (vgl. u. g. Urteile).

Wir fordern Sie daher auf, uns nach § 648 Satz 3 BGB den Ticketpreis abzüglich fünf  
Prozent zurückzuzahlen (siehe dazu auch LG Frankfurt a.M., Urteil vom 08.06.2014,  
Az.: 224 S 152/13, AG Frankfurt a.M., Urteil vom 18.11.2013, Az.: 29 C 2391/13). Falls Sie  
uns nachweisen, dass Sie geringere Aufwendungen erspart haben, überweisen Sie  
uns bitte zunächst diesen Betrag. Eine Prüfung behalten wir uns vor.

Im Übrigen darf eine Fluggesellschaft nach dem Urteil des EuGH vom 06.07.2017,  
Az.: C 290/16, keine pauschale Bearbeitungsgebühr für eine Flugstornierung  
berechnen und muss zudem sämtliche für Steuern und Gebühren anfallenden

Kosten genau ausweisen. Das gilt auch für Vermittlungsportale (dazu auch BGH, Urteil vom 21.04.2009; Az.: XI ZR 78/08).

Wir erwarten Ihre Abrechnung bis zum \_\_\_\_\_ (Frist von 2-3 Wochen) und die Überweisung des Erstattungsbetrags innerhalb der darauffolgenden zwei Wochen auf unser Konto: [hier Bankverbindung angeben]

Sollten Sie nicht fristgerecht zahlen, werden wir rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen und gegebenenfalls gerichtliche Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

-----  
Unterschrift